



Hygienekonzept für das Sportlerheim & der Sportanlage „Sportplatz Friedersdorf“

Stand: 11.06.2021

Adresse:

Schulstraße 11, 03238 Rückersdorf



Grundlage:

**Siebte Verordnung über befristet Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und
COVID-19 im Land Brandenburg**

(Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 7. SARS-CoV-2-EindV)

vom 06. März 2021

(GVBl.II/21, [Nr. 24])

zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. Juni 2021

(GVBl.II/21, [Nr. 57])



Vereinsinformationen

Verein: *SG Friedersdorf e.V.*

Ansprechpartner
für Hygienekonzept: *Marcel Schollbach*

E-Mail: marcel.schollbach@sg-friedersdorf.de

Kontaktnummer: *0173 – 39 72 159*

Adresse Sportstätte: *Schulstraße 11, 03238 Rückersdorf OT Friedersdorf*

Rückersdorf, 11.06.2021,

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Die SG Friedersdorf e. V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

1. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zu diesem Hygienekonzept sind Marcel Schollbach und Jens Voigtländer-Kubitz
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins „SG Friedersdorf e.V.“, der Sportstätte „Sportlerheim“ & „Sportplatz“ mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Das Veranstaltungsgelände ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich, ausgestattet.
- Alle verantwortlichen Personen sind in die Vorgaben und Maßnahmen dieses Hygienekonzepts eingewiesen.



- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens im Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung der Regelungen bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden des Veranstaltungsgeländes verwiesen.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen der Veranstaltung ist Folge zu leisten.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen der Veranstaltung ist den Verantwortlichen stets bekannt.

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen des Veranstaltungsgeländes. Ausnahmen hierzu sind in den aktuell geltenden Verordnungen geregelt.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Teilnehmende haben eine eigene medizinische Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen und immer dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann. Diese Regelung gilt für das gesamte Veranstaltungsgelände.
- Beim Betreten und während des Aufenthalts im Innenraum (Zone 2) sowie beim Ein- und Auslass ist verpflichtend eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Teilnehmende müssen beim Verweilen am eigenen Sitzplatz keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, es wird aber allgemein empfohlen.
- Im Einlassbereich, auf der Terrasse sowie im Innenraum befinden sich ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten für die Hände, deren regelmäßige Nutzung ausdrücklich vor Ort empfohlen wird.
- Waschgelegenheit(en) mit Flüssigseife und Einmalpapierhandtüchern sowie Entsorgungsmöglichkeit für Einmalhandtücher sind in erreichbarer Nähe vorhanden sein.
- Unterstützend werden in allen Zonen Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln angebracht.

3. Veranstaltungsgelände / Zonierung

- Das Veranstaltungsgelände streckt sich über den in Anlage 1 gelb markierten Bereich.
- Alle Personen betreten das Veranstaltungsgelände über den offiziellen Eingang. Der Eingangsbereich ist Anlage 1 rot markiert.
- Das Veranstaltungsgelände wird ausschließlich über den offiziellen Ausgang verlassen. Der Ausgangsbereich ist in Anlage 1 rot markiert.
- Ein- und Ausgangsbereich sind voneinander getrennt, um Begegnungsströme von Teilnehmenden zu vermeiden.

Das Veranstaltungsgelände wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Außenbereich“

- Die Zone 1 umfasst den gesamten Bereich des Veranstaltungsgeländes, der sich frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) befindet.
- Hierzu zählen:
 - die Terrasse des Sportlerheims

- der Bereich zwischen Spielfeld, Grillhütte und Garage
- Für den Weg zum Ausgang werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen/Schilder genutzt.
- Da sich die Zone 1 unter freiem Himmel befindet, ist in diesem Bereich eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung nur dann verpflichtend zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.
- Bei Betreten der Zone 2 über den Eingang des Sportlerheims ist eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend zu tragen und rechtzeitig aufzusetzen. Hierbei ist zwingend auf die Wegeführungsmarkierung zum Betreten des Innenraums zu achten.

Zone 2 „Veranstaltungssaal“

- Die Zone 2 umfasst den Saal des Sportlerheims ohne Barbereich
- Die Bestuhlung mit Tischen ist entsprechend der aktuell geltenden Verordnungen angeordnet, sodass zwischen einzelnen Tischen der Mindestabstand von 1,50m stets gewahrt wird.
- Da es sich um einen geschlossenen Raum handelt, wird mindestens alle 30 Minuten durch Öffnung aller Fenster für einen Austausch der Raum- mit Frischluft gesorgt. Die Durchführung dieser Maßnahme wird durch die Verantwortlichen gewährleistet.
- Die Zone 2 darf lediglich über den Ausgang des Sportlerheims verlassen werden. Hierbei ist zwingend auf die Wegeführungsmarkierung/Schilder zum Verlassen des Innenraums zu achten.
- Mit Ausnahme des eigenen Sitzplatzes ist bei Aufenthalt und Fortbewegung in Zone 2 jederzeit eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Die maximale Personenanzahl in Zone 2 (inkl. Zone 3) wird auf 50 beschränkt.

Zone 3 „Sanitäranlagen“

- Die Zone 3 umfasst einerseits die Sanitäranlagen (Herren- und Damen-Toilette) mit Zugang rechts neben der Bühne des Saals, andererseits die Sanitäranlagen (Besucher-Toilette) mit Zugang rechts neben der Bar und den direkten Weg zu selbiger.
- Für den Weg zu den Sanitäranlagen werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen/Schilder genutzt.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Sanitäranlagen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- In Zone 3 gilt das strikte, ausnahmslose Gebot des Tragens einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.

4. Teilnehmende

- Zur Veranstaltung haben ausschließlich folgende Personengruppen eine Teilnahmeberechtigung:
 - Personen mit bescheinigtem negativem Testergebnis
 - Vollständig geimpfte Personen
 - Genesene Personen
- Ungeachtet der aufgeführten Personengruppen ist eine Teilnahme an der Veranstaltung für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen das Veranstaltungsgelände umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

5. Kontaktdaten

- Um im Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, sind wir als Veranstalter verpflichtet, eine Teilnehmerliste zu führen. Maßgeblich hierfür ist die aktuell geltende Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg, die u. a. für Veranstaltungen die Führung entsprechender Listen vorschreibt.
- Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten:
 - Familienname,
 - Vorname,
 - vollständige Anschrift,
 - Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
 - Datum und Zeitfenster der Veranstaltung
- Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen.
- Die Teilnehmerlisten führen wir nach Art. 5 DSGVO unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze. Die persönlichen Daten werden nur so lange gespeichert, wie diese im Rahmen der aktuellen behördlichen Anordnung Brandenburg notwendig ist und anschließend gelöscht.
- Im Eingangsbereich des Veranstaltungsgeländes (siehe Anlage 1) werden die Kontaktdaten der teilnehmenden Personen für eine eventuell notwendige Kontaktnachverfolgung aufgenommen. Wer seine Kontaktdaten nicht angeben möchte, darf nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- Zur Aufnahme der Daten wird vorzugsweise die Luca-App genutzt, alternativ erfolgt die Dokumentation schriftlich

5. Gültigkeit

- Das vorliegende Hygienekonzept gilt ab dem **11.06.2021** und gilt bis zur Veröffentlichung einer aktualisierten Version oder der Kommunikation des Gültigkeitsendes über die verfügbaren Kanäle (u.a. Aushang, Website, Social Media)



Marcel Schollbach

Vorsitzender SG Friedersdorf